Handreichung Gedenkinitiativen





Gliederung

Liniertung	3
Inhalte erforschen 1. Forschen 2. Ergebnisse sichern / Publizieren / Bibliotheken nutzen 3. Archivgut und Nachlässe bewahren	4 5 6
Orte und Dinge bewahren 4. Historische Orte qualifizieren und erhalten 5. Restaurieren / Materielle Überlieferung sichern 6. Dokumentieren / Digitalisieren / Online stellen	7 7 8
Menschen erreichen 7. Ausstellen / Präsentieren 8. Vermitteln 9. Öffentlichkeit schaffen	9 9 10
Für gute Bedingungen sorgen 10. Projekte finanzieren 11. Netzwerken in der Heimatarbeit / Tagungen ausrichten 12. Fortbilden / Qualifizieren	11 13 13
Anerkennung finden 13. Auszeichnen / Würdigen	14
Fördermöglichkeiten Handreichungen Netzwerke und Verbände Kontaktdaten LWL-Einrichtungen Bildnachweis Impressum	

Einleitung

Privatpersonen, Initiativen und Vereine, die sich der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus widmen und an dessen Verbrechen und seine Opfer erinnern, haben lange Zeit nur geringe gesellschaftliche Anerkennung erfahren und mussten nicht selten gegen Widerstände und Abwehrhaltungen ankämpfen. Oft handelt es sich um lediglich lose Zusammenschlüsse von Geschichtsinteressierten, welche ihre wichtige Arbeit ehrenamtlich verrichten. Dabei nutzen sie berufliche Erfahrungen, zum Beispiel als Lehrerinnen und Lehrer, sind aber ansonsten offen für die Mitarbeit von Personen ohne besondere fachliche Vorbildung. So verankern sie das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus und seine Opfer in der Breite der Zivilgesellschaft und erbringen gerade dadurch einen unverzichtbaren Beitrag für die Gedenkkultur in Stadt und Region. Dabei sind kleine Geschichtsinitiativen auf fachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung angewiesen. Für solche losen Gruppen fehlt es jedoch zumeist an übergeordneten Dachverbänden, die Hilfestellungen leisten könnten. Auch werden kleine Initiativen unterhalb der Vereinsebene oft nicht im vollem Umfang durch öffentliche Förderprogramme angesprochen. Und schließlich ist das Netz der bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene unübersichtlich.

Diese Handreichung soll Abhilfe schaffen und als ein erster Wegweiser dienen. In fünf Handlungsfeldern – "Inhalte erforschen", "Orte und Dinge bewahren", "Menschen erreichen", "Für gute Bedingungen sorgen" und "Anerkennung finden" – und dreizehn Unterkapiteln stellt sie die jeweils vorhandenen Strukturen in Westfalen-Lippe vor. Im Anhang finden Sie Kontaktdaten zu einschlägigen Ämtern, Stiftungen und Verbänden.



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat durch die Landschaftsverbandsordnung NRW den gesetzlichen Auftrag, Aufgaben im Bereich der landschaftlichen Kulturpflege wahrzunehmen. Diese führt er im Rahmen gewachsener Strukturen und mithilfe verschiedener Kulturdienststellen aus. Die Hauptverantwortung für die Dienstleistungen liegt jedoch weiterhin bei der jeweiligen Kommune mit ihren Strukturen und Akteuren, der LWL erbringt lediglich zusätzliche Hilfen im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips. So sind für Vereine und Initiativen zur Gedenkkultur vor Ort als erste und wichtigste Ansprechpartner folgende Einrichtungen zu nennen:

- Kommunalarchive
- Ortsgeschichtliche Museen und Gedenkstätten
- Einrichtungen der Heimatarbeit (Dachverband Westfälischer Heimatbund e. V.)
- Bibliotheken
- Untere (örtliche) Denkmalpflege
- Universitäre Einrichtungen und Forschungsstellen

Dieser Leitfaden kann nicht jede Frage oder jedes denkbare Handlungsfeld abdecken. Deswegen ist der wichtigste Hinweis für Initiativen, die Unterstützung suchen: Sprechen Sie uns an, wenn die Einrichtungen in Ihrer Kommune Ihnen in Spezialfragen nicht weiterhelfen können! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Ämtern, Kommissionen und Instituten werden gemeinsam mit Ihnen überlegen, welche nächsten Schritte für Ihr Vorhaben möglich und zielführend sind.

Inhalte erforschen

1. Forschen

Die unverzichtbare Grundlage von Gedenkarbeit und historisch-politischer Bildungsarbeit ist und bleibt wissenschaftlich gesicherte Forschung. Historisches Wissen, das nach methodischen Standards gewonnen wird, ist eine notwendige Absicherung gegen Geschichtsrevisionismus und die Leugnung von NS-Verbrechen. Trotz jahrzehntelanger Forschungsarbeit, gibt es immer noch Forschungslücken. Besonders im lokalen oder regionalen Umfeld sind manche Sachverhalte von der Forschung noch nicht bearbeitet. Deshalb unternehmen es oft Initiativen vor Ort, die eigene Geschichte "vor der Haustür" zu erforschen.

Forschung entspringt immer einer Fragestellung, die sich an etwas festmacht, worüber Sie "gestolpert" sind oder das Ihr Interesse geweckt hat. Die konkrete Fragestellung kann sich im Laufe der Zeit verändern, nicht zuletzt abhängig von Ihren Ergebnissen oder externen Impulsen. Der fachliche Anschluss an andere Forschende ist deshalb unverzichtbar. Erster Ansprechpartner ist immer Ihr örtliches Archiv, das Sie zur Überlieferungslage beraten sollte. Die örtlichen Archive verweisen gegebenenfalls auf Kreis- oder Lan- in Münster. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Vernetdesarchive, wenn dort entsprechende Aktenbestände aufbewahrt werden. Bei Forschungen im Bereich der Euthanasie oder der Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderungen ist auch das LWL-Archivamt ein Ansprechpartner. Archive erfragen in den Benutzungsanträgen immer Thema und Zweck der Benutzung, manche zusätzlich auch, ob die Arbeit anderen Forschenden bekannt gemacht werden darf. Daraus kann sich ein wertvolles Schneeballsystem entwickeln. Kontaktieren Sie andere Forschende, tauschen Sie sich offen aus! Sehen Sie sie nicht als Konkurrenz!

Ein wichtiger Ansprechpartner bei der Forschung ist das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte, das zum Nationalsozialismus für Westfalen sehr viel Grundlagenforschung geleistet hat. Es unterstützt und qualifiziert auch außeruniversitäre wissenschaftliche Forschung. Das Institut untersucht die Geschichte der Region mit einem Schwerpunkt auf der Neueren Geschichte und der Zeitgeschichte. Fachlich Interessierte können sich über die Kommunikations-

kanäle und -medien des Instituts informieren und fortbilden. Die Angebote können zumeist kostenlos in Anspruch genommen werden.

Mit den jährlich erscheinenden "Westfälischen Forschungen" verfügt das Institut über eine eigene Zeitschrift. Außerdem können vom Institut durchgeführte Veranstaltungen und Tagungen für Gedenkinitiativen relevant sein. Von besonderer Bedeutung für lokale Geschichtsinitiativen ist das Internet-Portal "Westfälische Geschichte". Im Rahmen dieses Portals wird das Projekt "NS-Topografie für Westfalen und Lippe" entwickelt, das Informationen zu sichtbaren oder unsichtbaren Orten sammelt, die mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der Region oder seiner Aufarbeitung verknüpft sind. Hierfür ist die Mitarbeit und Kooperation von lokalen Forscherinnen und Forschern und Initiativen sehr erwünscht und unverzichtbar.

Auch die Historische Kommission für Westfalen ist für Forschende in der Region ein wichtiger Ansprechpartner. Die Kommission verfügt über eine vom LWL zur Verfügung gestellte Geschäfts- und Forschungsstelle zung von Forschungsprojekten in der Region. Fachlich Interessierte können sich über die Kommunikationskanäle und -medien der Kommission informieren und fortbilden. Für Promovierende verschiedener Fachrichtungen pflegt sie ein eigenes Nachwuchsnetzwerk. Sie publiziert wichtige Forschungsarbeiten, Quelleneditionen, Hilfsmittel und Handbücher zur westfälischen Regionalgeschichte. Die Kommission hat das vierbändige "Historische Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe" herausgegeben, das inzwischen auch online kostenlos erhältlich ist. Schließlich bietet sie mit regelmäßigen Workshops und Tagungen ein Forum für den fachlichen Austausch. Hierbei werden auch Themen aus dem Bereich der NS-Vergangenheit betrachtet. Alle zwei Jahre bietet die Historische Kommission einen Workshop zur jüdischen Geschichte an, der sich ausdrücklich an lokale Initiativen wendet und deren Austausch fördern soll.

2. Ergebnisse sichern / Publizieren / Bibliotheken nutzen

Ergebnisse von Forschungen, Tagungen, bestimmten Veranstaltungsformaten oder künstlerischen Auseinandersetzungen sollten für zukünftige Anschluss forschungen gesichert und für interessierte Dritte zugänglich gemacht werden. Eine Publikation etwa in Form eines gedruckten Buches kann jedoch kostspielig sein. Eine digitale Publikation (als PDF) sollte zumindest in Erwägung gezogen werden. Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster speichert solche Publikationen dauerhaft und bietet langfristige Zugangsmöglichkeiten.

Für Publikationen zur regionalen Geschichte besteht die Möglichkeit, beim LWL-Kulturfonds Druckkostenzuschüsse zu beantragen. Antragsberechtigt sind juristische Personen wie Vereine, aber auch lose Initiativen oder Privatpersonen sowie Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL bzw. der ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden. Wenn das Projekt einen Westfalenbezug aufweist, können auch Personen außerhalb von Westfalen Anträge stellen. Gefördert werden über einen Festbetrag Buchpublikationen, nicht jedoch Broschüren oder graue Literatur. Wichtige Förderkriterien sind die Qualität des Projekts, der Bezug auf die Region Westfalen-Lippe und die überörtliche Relevanz.

Wenn eine Publikation gedruckt ist, kommen die Bibliotheken ins Spiel. Auch sie haben bei der Sicherung von Arbeitsergebnissen der kleinen Initiativen eine sehr wichtige Funktion. Die Aufgabe der Universitätsund Landesbibliothek Münster (ULB Münster) ist mit ihrem zentralen Auftrag der Sammlung der westfälischen Regionalliteratur im Kulturgesetzbuch NRW des Landes Nordrhein-Westfalen verankert. Sie sammelt und bewahrt das westfälische Regionalschrifttum, dazu gehören alle im Landesteil Westfalen erscheinenden gedruckten und elektronischen Publikationen als sogenannte Pflichtexemplare, die durch die Herausgeber an die ULB Münster übermittelt werden. Publikationen – auch sogenannte "graue Literatur" – der kleinen Initiativen im Bereich NS-Geschichte werden hier im Rahmen der Bestandsgruppe "Landeskunde (historisch)" bewahrt und stehen einem breiten Publikum für nachgelagerte Forschungen zur Verfügung. Es ist deshalb erstrebenswert, dass kleine Initiativen ihre wesentlichen Arbeitsergebnisse publizieren und Pflichtexemplare im Kontext der westfälischen Regionalliteratur der ULB Münster zukommen lassen.



Bibliotheken sorgen stärker als andere Kultureinrichtungen für eine breite Rezeption der Ergebnisse der kleinen Initiativen. Denken Sie deshalb auch immer daran, Belegexemplare den Bibliotheken der verschiedenen Archive einzureichen, die Sie bei Ihren Forschungen benutzt und unterstützt haben. Durch den hohen Beratungsstandard der Archive werden andere Forschende auf Ihre Ergebnisse aufmerksam gemacht werden.

3. Archivgut und Nachlässe bewahren

Im Laufe ihrer Arbeit sammeln und bewahren Vereine und kleine Initiativen häufig Archivgut wie Dokumente, Korrespondenzen, Nachlässe oder Medien wie Fotos und Filme. Neben der Sammlung von Archivgut sollten sie immer auch daran denken, ihre eigene Arbeit zu dokumentieren, sei es mit Protokollbüchern, sei es mit der Niederschrift von Gespächsprotokollen. Doch was ist zu tun, wenn ein Umzug, Krankheit oder die Auflösung der Initiative die dauerhafte Bewahrung in eigener Verantwortung nicht mehr zulässt? Die Abgabe an öffentliche Archive kann dann eine gute Lösung sein. Hierzu sollte rechtzeitig Vorsorge getroffen werden.

Erster und wichtigster Ansprechpartner sind dann die Kommunalarchive. Ihnen kommt von der Erforschung bis zur Bewahrung, Erschließung und Bereitstellung der Ergebnisse für Anschlussforschungen eine wirkliche Schlüsselrolle zu, die Archivar:innen sind von Anfang an die natürlichen Ansprechpersonen. Denn alle Forschenden in diesem Feld brauchen die archivische Überlieferung der kommunalen Ebene als Grundlage ihrer Arbeiten, erst später werden andere Archive und gegebenfalls Zeitzeug:innen hinzugezogen. Sie stehen deshalb meist über viele Jahre mit den Kommunalarchiven und ihren Leitungen im Austausch und werden von diesen auch um Beiträge für Publikationen (Jahresberichte, Zeitschriften, andere Periodika) gebeten. Es besteht also eine natürliche und meist auch wertschätzende Kooperation.

Darüber hinaus haben die Kommunalarchive einen gesetzlichen Auftrag zur Aufnahme und Erhaltung von im Sinne der Gedenkkultur relevanter Nachlässe einschließlich der dazu gehörigen Publikationen. Im Archivgesetz NRW ist die Archivierung nichtamtlichen Archivguts ausdrücklich vorgesehen. Damit ist der gesetzliche Rahmen für die langjährige Praxis der kommunalen Archive gesetzt, Nachlässe von Personen oder Vereinen zu übernehmen, wenn sie für die kommunale Geschichte historisch bedeutend sind. Die Archive vor Ort sind auch in der Regel dazu bereit, wenn das angebotene Material eine regionale historische Relevanz aufweist.

Eine Pflicht zur Übernahme angebotener Unterlagen nichtamtlichen Ursprungs besteht indessen nicht, die Bewertungshoheit liegt stets beim Archiv. Deshalb sind auch andere Akteure wichtig. Denn die Archive sind in der Regel zwar bereit, sich im nichtamtlichen Bereich zu engagieren, können aber schon aus Ressourcengründen nicht alles übernehmen. Insofern sind Abstimmung und Kooperation vor Ort besonders wichtig.

In besonderen Fällen kommt das LWL-Archivamt für Westfalen hinzu. Es ist nicht nur Ansprechpartner für kommunale oder Wirtschafts-Archive, es bietet auch Service- und Unterstützungsleistung für Privatarchive an. Das Kollegium im Archivamt kann umfassend zu archivfachlichen und -rechtlichen Fragen beraten. Im Einvernehmen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern verzeichnet das Archivamt die Bestände fachgerecht und stellt die Benutzung durch Dritte sicher. Über das Amt können auch ausgewählte Materialien für die Archivarbeit wie Archivkartons und Aktendeckel zum Selbstkostenpreis bezogen werden. Darüber hinaus bestehen für Privatarchive bei Erfüllung der Förderkriterien Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung.

Audiovisuelle Medien (Fotos, Filme, Tonaufnahmen) mit regionaler historischer Relevanz können dem LWL-Medienzentrum für Westfalen übereignet werden. Es unterhält ein Bildarchiv mit rund einer halben Million Bildern von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute. Hinzu kommen ca. 10.000 Filme sowie rund 800 Tonaufnahmen. Regelmäßig übernimmt das Medienzentrum nach vorhergehender Prüfung Bestände aus Privatbesitz. Zur dauerhaften Erhaltung audiovisueller Informationen tragen auch Digitalisierungsmaßnahmen bei. Die Bestände des Bild- und Filmarchivs können online durchsucht werden und tragen so dazu bei, dass andere Forschende und Interessierte die Medien nutzen können.

Orte und Dinge bewahren

4. Historische Orte qualifizieren und erhalten

In vielen Fällen beziehen sich Gedenkinitiativen auf konkrete historische Orte, zum Beispiel Gebäude, Denkmäler, Plätze, Straßenzüge, Bahnhöfe oder Gräberstätten, die exemplarisch für bestimmte Facetten der nationalsozialistischen Verbrechen stehen. Solche Orte sind Gegenstand von historischer Forschung und aktueller Vermittlungsarbeit. Nicht selten bedürfen sie besonderer Pflege und Aufmerksamkeit, damit sie weiter erhalten bleiben.

Die Ansprechpartner:innen der örtliche Denkmalpflege in den jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltungen unterstützen bei der Bewahrung baulicher Zeugnisse. Sie beraten und fördern eine eventuelle Unterschutzstellung und geben fachlichen Rat bei konservatorischen Problemen oder der Herstellung einer öffentlichen Zugänglichkeit. Auch kennen sie relevante Förderzugänge. Ergänzend können die Expert:innen der LWL-Denkmalpflege, Landschaftsund Baukultur in Westfalen mit ihren umfangreichen Kompetenzen zur Beratung herangezogen werden, besonders wenn es unterschiedliche Auffassungen zur örtlichen Ebene über den Umgang mit Erinnerungsorten gibt. Zu ihren Leistungen gehören:

- Forschungsprojekte
- Individuelle Beratungsgespräche
- Gutachtliche Stellungnahmen
- Juristische Beratung zum Denkmalschutzgesetz
- Finanzielle Unterstützung bei Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln Dritter

Im Bereich der Bodendenkmalpflege nimmt die LWL-Archäologie für Westfalen als unabhängiges Fachamt vielfältige Aufgaben war und arbeitet dabei eng mit den zuständigen Denkmalbehörden von Kommunen und Land NRW zusammen. Zu archäologischen Funden und Bodendenkmälern ist immer die Archäologische Denkmalpflege Ihr Ansprechpartner. Bitte beach- Nicht nur Dokumente und Medien werden von Vereiten Sie, dass der Umgang mit solchen Funden rechtlichen Regeln unterliegt und Meldepflichten bestehen.



Die Erforschung des historischen Ortes führt oft zu einer Einbettung in den breiteren historischen Kontext. Hierfür ist historische Fachexpertise notwendig, die es zum Beispiel beim LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte gibt. Das Institut kann Gedenkinitiativen in Einzelfällen beraten. Beim Institut wird auch das Internet-Portal "Westfälische Geschichte") bearbeitet. Als dessen Teil wird aktuell das Projekt "NS-Topografie für Westfalen und Lippe" entwickelt. Ziel dieses Projektes ist es, ein stets aktualisier- und erweiterbares Informationssystem zu sichtbaren oder unsichtbaren Orten bereitzustellen, die mit der Geschichte des Nationalsozialismus in der Region oder seiner Aufarbeitung verknüpft sind.

5. Restaurieren / Materielle Überlieferung sichern

Kleine Initiativen werden es in erster Linie mit Papierdokumenten zu tun haben. Dabei können sich vielfältige restauratorische Bedarfe einstellen. Papierrestaurator:innen sind Ihrem örtlichen Archiv bekannt. Kleine Hilfeleistungen kann man über diese Kontakte, manchmal auch über einen qualifizierten Buchbinder erhalten. Größere und umfangreichere Beratung und Hilfe bietet das LWL-Archivamt für Westfalen mit seiner Papierrestaurierungswerkstatt an, diese Dienstleistungen sind jedoch kostenpflichtig und werden vom Archivamt priorisiert.

nen und Initiativen gesammelt, hinzu kommen oft materielle Dinge und Objekte die einen eher musealen Charakter haben. Solche Sachen gehören verschiedenen Materialgruppen an, sind in unterschiedlich gutem Zustand überliefert und bedürfen einer jeweils spezifischen Handhabung und Lagerung. Ein erster Ansprechpartner kann das örtliche Museum sein, aber auch dieses nimmt in der Regel die Beratungsleistung des LWL-Museumsamtes in Anspruch. Das LWL-Museumsamt bietet im Rahmen seines Auftrags eine kompetente Fachberatung im Bereich der Konservierung und Restaurierung an. Es kann Empfehlungen zum Umgang mit Objekten geben und gegebenenfalls dabei unterstützen, fachlich geeignete Expertinnen und Experten zu finden. Zunehmend in seiner Bedeutung erkannt wird die Erforschung der Herkunft der Dinge, beispielweise von Judaika in Sammlungen; auch zur Provenienzforschung hat das Museumsamt ein Beratungsangebot aufgebaut.

In der so genannten "Archäologie der Moderne" werden zunehmend archäologische Funde aus der Zeitgeschichte bedeutsam, damit auch Sachzeugnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die LWL-Archäologie für Westfalen nimmt als unabhängiges Fachamt vielfältige Aufgaben der Bodendenkmalpflege war und arbeitet dabei eng mit den zuständigen Denkmalbehörden der Kommunen, Kreise und des Landes zusammen. Zu archäologischen Funden ist die Archäologische Denkmalpflege Ihr Ansprechpartner. Bitte beachten Sie, dass der Umgang mit solchen Funden rechtlichen Regeln unterliegt und Meldepflichten bestehen.

6. Dokumentieren / Digitalisieren / Online stellen

Vereine und Initiativen bewahren in ihrem Besitz häufig historisch bedeutsame Objekte auf. Ähnlich wie bei Museen oder Gedenkstätten können diese Objekte Sprachwerken, Musik, Film und Ausstellungen sowie zu einer mehr oder weniger umfangreichen Sammlung gehören. Der Sammelwert der Dinge ist dabei in der Regel nicht vor allem finanziell bestimmbar, sondern ergibt sich aus den mit den Objekten verknüpften Informationen, Geschichten und Zuschreibungen. Zusammen mit weiteren Angaben, zum Beispiel zu Herkunft und Erwerb, sollten diese Informationen schriftlich festgehalten werden, um eine nachhaltige Nutzung dieses Wissensschatzes sicherzustellen.

Im Bereich des materiellen Sachguts bietet das LWL-Museumsamt für Vereine oder kleine Initiativen, nicht jedoch für einzelne Privatpersonen eine Fachberatung zum Thema Dokumentation an und kann praktische Hinweise zur analogen und digitalen Erfassung ge-

ben. Diese Schulungen werden regelmäßig zusammen mit dem Westfälischen Heimatbund e. V. (WHB) durchgeführt. Einen weiteren Schwerpunkt der gemeinsamen Fortbildungsangebote bildet die Onlinestellung von Sammlungsobjekten als Digitalisate mit beschreibenden Informationen auf dafür geeigneten Portalen.

Wenn Sachgut fachgerecht dokumentiert ist, können und sollten die Ergebnisse über entsprechende Onlineportale für weitere Forschungen besser zugänglich gemacht werden. Infrage kommen dabei verschiedene Inhalte: im Rahmen von archiv- und datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen können zum Beispiel Quellen oder Fotografien digital publiziert werden. Für die Onlinestellung von Sammlungsobjekten stehen Portale wie museum-digital zur Verfügung. Auch räumliche Zusammenhänge wie Ausstellungen oder historische Gebäude lassen sich digital abbilden. Eine besondere, für Gedenkinitiativen oft wichtige Quellengattung sind Fotografien und Filme. Das LWL-Medienzentrum ist für den Umgang mit audiovisuellen Medien der geeignete Ansprechpartner. Hierzu gehören auch Fragen des fachgerechten konservatorischen und technischen Umgangs mit Originalen und Digitalisaten.

Einige Hinterlassenschaften der NS-Zeit sind auch immer noch urheberrechtlich geschützt, vor allem Fotografien, deren Urheber noch keine 70 Jahre verstorben ist. Aktuelle Fotos sollten unter der Nutzung von Creative-Common-Lizenzen veröffentlicht werden. Im Hinblick auf die Nutzung von Fotografien, digitalen Veröffentlichungen bietet der Westfälische Heimatbund eine kostenfreie Handreichung "Urheberrecht in der Praxis. Ein Leitfaden für Heimatengagierte", die digital zum Download zur Verfügung steht (https://www.whb.nrw/media/filer_public/75/ 38/7538f1af-cce3-477b-bc0d-13e32be00e71/whb_ handreichung_urheberrecht.pdf).

Für archäologische Funde ist die Archäologische Denkmalpflege Ihr Ansprechpartner. Bitte beachten Sie, dass der Umgang mit solchen Funden rechtlichen Regeln unterliegt und Meldepflichten bestehen.

Menschen erreichen

7. Ausstellen / Präsentieren

Ausstellungen und ähnliche Präsentationsformen sind in der Regel niedrigschwellige Informationsangebote im öffentlichen Raum. Sie können ein breites Publikum erreichen und kleinen Initiativen willkommene personelle Verstärkung und neues Interesse an ihrer Arbeit sichern. Einen geeigneten Partner für solche Vorhaben finden Einzelpersonen und Kleine Initiativen in den örtlichen Museen, gegebenfalls auch in den NS-Gedenkstätten. Auch Schulen stehen meist gern zur Verfügung, wenn es um das Ausstellen örtlicher Forschungsergebnisse zur NS-Geschichte geht, viele wirken auch gern an der vorgelagerten Forschung mit.



Museen übernehmen, erforschen, präsentieren und bewahren sehr gerne Sachzeugnisse zum Thema NS-Vergangenheit mit allen dazu gehörigen Themen wie Antisemitismus, Rassismus usw. Denn die kulturelle Überlieferung authentischer Objekte zur NS-Vergangenheit ist in vielen Museen und Gedenkstätten nicht sehr dicht, weil bis heute Scham, Unkenntnis und leider auch bewusste Vernichtung von Objekten zur Zurückhaltung wertvoller Zeugnisse führen. Sollte es in der eigenen Gemeinde kein (geeignetes) Museum geben, berät das LWL-Museumsamt gern hinsichtlich Museum. Das LWL-Museumsamt hält auch eine Expertise für eine erste Bewertung der Provenienz möglicher Exponate vor und kann weitere geeignete Expert:innen dazu kontaktieren. Mit dem Jüdischen Museum Westfalen besteht ein Spezialmuseum, das besonders prädestiniert ist, Objekte aus diesem Themenkreis zu übernehmen.

Für die Nutzung von Medien wie Filmen oder Fotos für Präsentations- oder Ausstellungszwecke können die Datenbanken des LWL-Medienzentrums für Westfalen durchsucht und gegebenenfalls geeignete Medien dort bestellt werden.

8. Vermitteln

Eine unverzichtbare Säule der Gedenkarbeit ist die Vermittlung von Fragestellungen und Forschungsergebnissen im Rahmen von historisch-politischen Bildungsangeboten. Dazu dienen in erster Linie stadtgeschichtliche Führungen, die Einheimische oder Touristengruppen über die Geschichte des Nationalsozialismus in Ihrer Stadt orientieren. Viele Forschungsergebnisse zu Orten, Tätern und Opfern des NS-Terrors können dabei angesprochen werden, aber ganz besonders wertvoll sind individuelle Biografien von Menschen, deren Schicksale sich gut verfolgen lassen. Alternativ kann ein Ort nach Spuren von Opfern und Tätern befragt werden. Auch Zwischenergebnisse oder Forschungsmethoden können dabei von großem Interesse sein.

Historische Orte müssen für Interessierte sicht- und lesbar gemacht sowie vermittelt werden. Hierzu kommen neben Gedenktafeln und Publikationen (siehe dort) vor allem die persönliche Vermittlung im Rahmen von Führungen oder Vermittlungsprogrammen in Frage, sowie verschiedene Formen der analogen oder digitalen Präsentation von Informationen. Dabei können auch laminierte Fotos und ähnliche Materialien gute Hilfe leisten. Zu Fragen rund um die Vermittlung kann das LWL-Museumsamt für Westfalen Vereine umfassend beraten. Wenn in Ihrer Stadt bisher entsprechende Angebote fehlen und Sie sich die Entwicklung von Konzepten und deren Vermittlung im der Übernahme durch ein größeres oder überörtliches Rahmen von Führungen zutrauen, sollten Sie sich mit der örtlichen Tourismuseinrichtung oder dem Stadtmarketing in Verbindung setzen und ein Angebot machen. Führungen können entweder auf Anfrage oder zu besonderen Terminen angeboten werden. Sie sollten dieses Feld nicht den üblichen Guides vom Stadtmarketing überlassen. Denn hier kommt es nicht nur auf profundes Wissen an, sondern auch auf eine sensible Sprache.

Spezifische gedenkkulturelle Fragen sollten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von größeren Gedenkstätten diskutiert werden. Es empfiehlt sich, hier den kollegialen Kontakt mit solchen Einrichtungen zu suchen, die zu vergleichbaren Themenfeldern arbeiten. Wir empfehlen Ihnen dazu eine Recherche auf der Webseite des Arbeitskreises NS-Gedenkstätten und -erinnerungsorte in NRW e. V. (www.ns-gedenkstaetten.de). Darüber hinaus bietet die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen verschiedene Fachtagungen, Qualifikationsangebote und pädagogische Handreichungen an.

9. Öffentlichkeit schaffen

Die besten Angebote und Inhalte können ihr Potenzial nicht ausschöpfen, wenn niemand von ihnen erfährt. Deswegen ist es wichtig, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um so auf Themen, Veranstaltungen und Programme hinzuweisen und auch um für die Mitarbeit in der Initiative zu werben. Mit einer fachlich und inhaltlich angemessenen Öffentlichkeitsarbeit kann auch ein Beitrag geleistet werden, gedenkkulturelle Aspekte im Bewusstsein von Stadt und Region zu verankern. Deswegen sollten Sie keine grundsätzliche Scheu vor Fragen des Marketings haben. Notwendig ist es allerdings, auf sachlich richtige Informationen und auf einen sensiblen Umgang mit Sprache und Bildern zu achten. Hier sind Ihre Erfahrung und Expertise besonders gefragt.

Wichtig ist eine digitale Präsenz im Internet. Sofern Sie keine eigene Webseite betreiben, kann Sie dabei Ihre Kommune unter Umständen unterstützen. Zahlreiche Gemeinden bieten auf ihren eigenen Seiten Raum für lokale Heimatvereine und Museen, damit diese über ihre Arbeit informieren können. Meist sind diese Seiten einfach gestaltet, weil die kommunale Verwaltung nicht regelmäßig umfangreiche Updates und Veränderungen vornehmen kann. Neben der Darstellung eigener Aktivitäten und Termine ist es wichtig, Ansprechpersonen und Kontaktdaten zu nennen. Auch attraktive Abbildungen erhöhen die Sichtbarkeit ihrer Initiative. Mehr Möglichkeiten bietet eine eigene Webseite, die individuell gestaltet werden kann. Dies bedeutet jedoch auch deutlich mehr Arbeit und Zeiteinsatz, ebenso die Nutzung sozialer Medien. Dies sollte stets von einer festen Person mit entsprechendem Zeitbudget und Motivation gemacht werden.

Ihre digitale Sichtbarkeit können Sie auch durch Mitarbeit an Verbundprojekten und Internet-Portalen erhöhen. Anknüpfungspunkt könnte das Portal "Westfälische Geschichte" mit dem Projekt "NS-Topografie für Westfalen und Lippe" sein, das vom LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte betrieben wird (siehe unter "Forschung").

Eine feste Ansprechperson ist auch für die klassische Pressearbeit mit den lokalen Zeitungen von Vorteil. Die Journalist:innen wissen so stets, an wen sie sich wenden können. Gleichzeitig sammelt die zuständige Person wichtige Erfahrungen im Umgang mit der Presse und kann gezielter die Erwartungen und Bedürfnisse der Journalist:innen bedienen. Für aktuelle Ereignisse und Angebote, zum Beispiel Gedenkveranstaltungen, Lesungen, Stadtrundgänge oder Ausstellungseröffnungen, ist eine rechtzeitige Ankündigung in der lokalen Zeitung nach wie vor wichtig, weil sich ein wichtiger Teil ihrer Zielgruppen dort über das Geschehen in der Gemeinde informiert.

Nehmen Sie auch den Kontakt zum Stadtmarketing auf und nutzen sie dessen Möglichkeiten. Städte und Gemeinden stehen in der Pflicht, auch die negativen Seiten ihrer eigenen Geschichte angemessen zu repräsentieren. Daher kann es im Einzelfall sinnvoll sein, im Rahmen des Stadtmarketings auf besondere mit der NS-Geschichte verknüpfte Orte hinzuweisen oder regelmäßige Angebote wie Rundgänge in das Veranstaltungsprogramm aufzunehmen. Nutzen Sie auch die kulturelle Infrastruktur in ihrer Umgebung und fragen Sie beispielsweise Stadtbüchereien, Volkshochschulen, Archive, Museen sowie die Touristen-Information, ob sie dort mit Flyern oder Plakaten auf ihre Arbeit aufmerksam machen können.

Für gute Bedingungen sorgen

10. Projekte finanzieren

Vielen sinnvollen Maßnahmen und Projekte sind durch kleine Budgets enge Grenzen gesetzt. Ehrenamtliches Engagement und Zeitspenden machen oft Erstaunliches möglich, aber zahlreiche gute Ideen benötigen darüber hinaus finanzielle Unterstützung durch Fördergeber. Kleine Initiativen können viele Fördergeber für die (Mit-)Finanzierung von Tagungen, Veranstaltungen und Publikationen ansprechen und Anträge stellen. Bei der Finanzierung baulicher Maßnahmen durch Kommunen, LWL und Landesprogramme sind kleine Initiativen hingegen nicht antragsberechtigt, weil mit baulichen Fördermaßnahmen Bindungsfristen von in der Regel 20 Jahren verbunden sind. Kleine Initiativen können aufgrund einer fehlenden Rechtspersönlichkeit – anders als etwa ein Verein – diese Bindungsfristen nicht gewährleisten und möglicherweise auch die erforderliche Bauunterhaltung nicht stemmen.

Bei jeder Förderung gilt der Grundsatz: keine Förderung ohne Beratung. Fördergeber verfolgen mit den gewährten Fördergeldern kulturpolitische Ziele, deren Umsetzung Ziel der geförderten Projekte sein soll. Fördernde Einrichtungen, die öffentliche Gelder verwalten, stehen dafür ebenfalls in einer Rechenschaftspflicht. Vor allem geht es aber darum, die Fördernehmer auch durch Beratung in ihrem Vorhaben bestmöglich zu unterstützen. Deswegen sollte jeder Antragsteller möglichst frühzeitig, das heißt vor der eigentlichen Antragstellung Kontakt zum jeweiligen För- Kommunen gibt es eine eigene Förderlinie, die zur dergeber aufnehmen. So kann das Verfahren inhaltlich Sicherung und Entwicklung der NS-Gedenkstätten und auch formal zielführend durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und die Anträge gut vorbereitet werden. Wichtig ist auch, mit der Maßnahme nicht vor einer Bewilligung zu beginnen – im Nachhinein kann in der Regel keine Förderung erfolgen.

Auch wenn Ihre Initiative aktuell nicht die geforderten Kriterien für eine Förderung erfüllt, lohnt sich die Ansprache der Fördergeber. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Sie hinsichtlich einer möglichen weiteren Qualifizierung für eine zukünftige Förderung beraten.

Viele Kommunen vergeben über ihre Kulturausschüsse Zuschüsse für ehrenamtliches Engagement von Einzelpersonen, kleinen Initiativen oder Vereinen. Besonders wenn ein Gedenktag mit einer Veranstaltung würdig begangen, kulturelle Bildungsangebote für Kinder, Jugendliche oder Schülerinnen und Schüler entwickelt werden oder Forschungsergebnisse publiziert werden sollen, lohnt sich die Kontaktaufnahme zur jeweiligen Stadt- oder Kreisverwaltung. Dies sollte rechtzeitig geschehen, weil diese Fördermittel einerseits ohnehin knapp sind, andererseits viele wiederkehrende Formate und Veranstaltungen "traditionell", also jährlich gefördert werden, so dass die freie Spitze dieser Mittel gering ist.

Insbesondere Publikationsvorhaben kleiner Initiativen haben über einen Antrag beim LWL-Kulturfonds eine Chance. Hierbei fördert der LWL im Wege einer Festfinanzierung – also eines festen, individuell bemessenen Zuschusses – qualitätsvolle Projekte und Publikation mit Bezug zur Region Westfalen-Lippe und mit überörtlicher Relevanz. Die Projekte können verschiedenen kulturellen Sparten wie zum Beispiel Heimatpflege oder landeskundlicher Forschung angehören. Antragsberechtigt sind Vereine, aber auch kleine Initiativen oder Privatpersonen.

Das LWL-Museumsamt für Westfalen berät und fördert Museen und Gedenkstätten in Westfalen-Lippe. Für Gedenkstätten in Trägerschaft von Vereinen oder und Erinnerungsorte beitragen will. Zu den Förderkriterien gehören unter anderem das Bestehen eines historischen Ortes mit belegtem Bezug zu NS-Verbrechen, ein Gebäude, in dem Bildungsarbeit stattfinden kann sowie nachgewiesenes langfristiges Engagement in der historisch-politischen Bildungsarbeit. Das Vorliegen entsprechender Kriterien wird durch die Kolleginnen und Kollegen im Museumsamt geprüft. Für kleine Initiativen, die keine Rechtspersönlichkeit aufweisen, wird es schwer sein, hierüber an Förderzugänge zu kommen. Wenn Sie sich als Einzelperson jedoch einem Trägerverein einer Gedenkstätte anschließen, können Sie ggf. nach Absprache eine Forschungsarbeit für die Gedenkstätte durchführen und über das LWL-Museumsamt Fördermittel bekommen. Der Trägerverein würde dann nach Abstimmung mit dem Museumsamt die Mittel für Ihr Projekt beantragen. Informationen zu möglichen Förderungen im

Bereich der Archivarbeit finden Sie oben unter dem Stichwort "Archivgut und Nachlässe bewahren". Der Westfälische Heimatbund berät im Rahmen seines Servicebüros Mitgliedsvereine und Initiativen zu Fördermöglichkeiten.

Von besonderer Bedeutung für kleine Initiativen sind die Fördermöglichkeiten im Bereich der "Heimatförderung" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD). Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen.

- 1. Heimatscheck: Der Heimat-Scheck ist der Möglichmacher in Höhe von 2.000 Euro für die vielen guten Ideen vor Ort, die keine große finanzielle Unterstützung brauchen, sondern nur einen kleinen Betrag, um zu funktionieren. Die Antragsstellung erfolgt bürokratiearm und unkompliziert über ein Online-Antragsverfahren. Diese Möglichkeit sollte unbedingt geprüft werden, insbesondere für Publikationen, aber auch für Materialkäufe bei Ausstellungen und der Vermittlungsarbeit.
- 2. Heimatpreis: Der Heimatpreis will innovative Projekte im Bereich Heimat für die konkrete Arbeit belohnen und zugleich nachahmenswerte Praxisbeispiele liefern. Die Auszeichnungen sind eine Wertschätzung der (überwiegend) ehrenamtlich Engagierten. Kommunen sollen den Preis vergeben, die Sieger stellen sich anschließend dem Wettbewerb auf Landesebene. Gefördert werden Heimat-Preise, die auf Grundlage eines Rats- oder Kreistagsbeschlusses durch die Kommunen ausgelobt wurden. Es muss also immer genau geschaut werden, ob die eigenen Aktivitäten mit dem ausgelobten inhaltlichen Thema übereinstimmen.
- 3. Heimatfonds: Initiativen, die ein Heimat-Projekt verwirklichen wollen, sollen durch den Heimat-Fonds unterstützt werden: Für jeden eingeworbenen Euro soll es je einen Euro vom Land dazugeben (bis maximal 50.000 Euro), so dass sich Gutes verdoppelt. Förderfähig sind Projekte von mindestens 5.000 Euro und maximal 100.000 Euro. Die Verwaltung des "Heimat-Fonds" soll vor Ort über die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen.

Der Mindestanteil der Kommune beträgt 10 %. Das setzt eine enge und positive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung voraus!

- 4. Heimatzeugnis: Schaffung und Bewahrung von in besonderer Weise die lokale und regionale Geschichte prägender Bauwerke, Gebäude oder entsprechender Orte in der freien Natur steht beim Heimat-Zeugnis im Fokus, sofern mit ihnen herausragende Konzepte zur generationenübergreifenden Erlebbarmachung verbunden sind. Projekte mit einem Volumen ab 100.000 Euro können mit maximal 90 % (Private) bzw. 80 % (Kommunen) unterstützt werden. Antragsberechtigt sind Gemeinden und Gemeindeverbände sowie private und gemeinnützige Organisationen. In der Praxis wird dieser Förderzugang unterhalb der Vereinsschwelle nicht genutzt werden können.
- 5. Heimatwerkstatt: Ideen zum Thema Heimat sollen in "Werkstätten" entwickelt und verwirklicht werden, damit eine inhaltliche Auseinandersetzung in Gang gesetzt werden kann. Vertreter von Initiativen und anderen Organisationen, aber auch Bürgerinnen und Bürger direkt sollen sich in einen offenen, identitätsstiftenden Prozess einbringen. Die Förderlinie Heimatwerkstatt kann geeignet sein, wenn eine Initiative sich gründen will und Verantwortung innerhalb einer Kommune für ein bestimmtes Thema der NS-Geschichte übernehmen möchte und Mitwirkende sucht.

Prüfen Sie bitte die Kriterien auf der Webseite des MHKBD (https://www.mhkbd.nrw/themenportal/ heimat-foerderung) und sprechen Sie bei Fragen die für Ihre Kommune zuständige Bezirksregierung an.

11. Netzwerken in der Heimatarbeit / Tagungen ausrichten

Der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) berät, qualifiziert und vernetzt als Dachverband 130.000 freiwillig für Kultur, Natur und lebenswerte Orte Engagierte in Westfalen. Zu dem vielfältigen Tätigkeitsspektrum der Aktiven vor Ort gehört auch eine lebendige Erinnerungs- und Gedenkkultur in unterschiedlichen Kontexten und Formaten. Neben Heimat-, Bürger- und Kulturvereinen sind im WHB unter anderem auch ehrenamtliche Kreis-, Stadt- und Ortsheimatpfleger:innen sowie Ortschronist:innen zusammengeschlossen. Auch diese können aufgrund ihrer Kenntnis der lokalen und regionalen Gegebenheiten wichtige Ansprechpartner sein, um Projekte von örtlicher Bedeutung zu erkennen und bei der Weiterentwicklung durch eigene Expertise oder durch Vermittlung an geeignete Partner zu unterstützen. Der WHB als Dienstleister ist gerne hinsichtlich der Kontaktaufnahme behilflich.

Für die Ausrichtung von Seminaren oder Tagungen in eigener Verantwortung eignen sich zunächst Schulen, Museen und Archive in Ihrer Kommune. Bei größeren Tagungen – etwa zu besonderen Jahrestagen – sollten Sie nicht scheuen, den Bürgermeister oder die Bürger- rungsmethoden, Rhetorik, Stimmtraining und andemeisterin Ihrer Stadt anzusprechen, um über geeignete, eventuell auch repräsentative Räume zu verhandeln. Daneben bieten auch einige LWL-Museen – bei entsprechender Thematik auch LWL-Psychiatrien – die Möglichkeit, kleinere oder größere Räume mit geeigneter Infrastruktur anzumieten. Ob bei Ihnen vor Ort diese Möglichkeit besteht, können Sie am besten im rer Nähe klären.

12. Fortbilden / Qualifizieren

Mitglieder kleiner Initiativen im Bereich der Gedenkkultur suchen wie andere Forschende spezifische Fortbildungsangebote, die im engeren oder weiteren Sinne relevant für die Gedenkarbeit sind. Manche dieser Veranstaltungen sind sehr spezialisiert und sprechen ein beschränktes Publikum an, manche sind offen für einen großen Interessentenkreis. Angebote machen verschiedene Institutionen, angefangen bei der örtlichen VHS, über Schulen, Museen und NS-Gedenkstätten bis hin zu überörtlichen Institutionen und Weiterbildungseinrichtungen.

Für Fachfortbildungen im Bereich der Gedenkkultur empfiehlt sich der Kontakt zu größeren Gedenkstätten, die an ähnlichen Themen arbeiten. Neben der Möglichkeit des kollegialen Austauschs gibt es oft auch strukturierte Angebote wie Fachtagungen oder Fortbildungen, die der weiteren Qualifikation dienen können. Eine Übersicht zu den Gedenkstätten in NRW findet sich auf der Webseite des Arbeitskreises der NS-Gedenkstätten und -erinnerungsorte in NRW e. V.

Auch beim LWL finden Sie viele offene fachliche Angebote. Tagungen, Workshops und Vortragsreihen des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte widmen sich immer wieder zeitgeschichtlichen Themen, darunter auch zur Geschichte und Nachgeschichte des Nationalsozialismus in Westfalen-Lippe. Ein ebenfalls breites Angebot für historisch Interessierte bietet die Historische Kommission für Westfalen, die in ihren Veranstaltungen zuletzt sich beispielsweise der jüdischen Geschichte in Westfalen gewidmet hat.

Die Fortbildungsbedarfe kleiner Initiativen sind aber vielfältig. Wenn Sie für das Stadtmarketing, ein Museum oder eine NS-Gedenkstätte Führungen machen, werden Ihnen dort im Regelfall Fortbildungen zu Führen Aspekten angeboten. Unverzichtbar ist eine Schulung im Umgang mit Störungen der Führung, Leugnungen des Holocaust und den Ort oder die vortragende Person entwertenden Handlungen. Falls solche Angebote fehlen, sollten Sie das einfordern!

In einigen Fällen werden auch Fortbildungen zum direkten Kontakt mit den Einrichtungen des LWL in Ih- Vereinsrecht benötigt. Hierzu macht der Westfälische Heimatbund e. V. (WHB) viele Serviceangebote. Einen Schwerpunkt bildet dabei das ehrenamtliche Engagement im Verein und damit verbundene Fragen, beispiels-weise im Bereich der Versicherung, des Vereinsrechts und des Vereinsmanagements. Ein besonderes Format dafür ist die digitale "Westfalen-Akademie", eine Kooperation von Westfälischem Heimatbund mit der Stiftung Westfalen-Initiative für Eigenverantwortung und Gemeinwohl und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Nordrhein-Westfalen. In Kooperation mit Kreisarchivaren und dem LWL-Archivamt für Westfalen bietet der WHB auch Fortbildungen zur Archivierung und Digitalisierung von Beständen an.

Anerkennung finden

14. Auszeichnen / Würdigen

Gedenkarbeit ist häufig ehrenamtlich organisiert und geht aus der Zivilgesellschaft hervor. Oft steht dahinter langjähriges privates Engagement. Diese Arbeit ist wichtig, weil sie ein Indikator für eine lebendige Erinnerungskultur in der Gesellschaft ist. Herausragender Einsatz verdient öffentliche Anerkennung und Sichtbarkeit.

Viele Kommunen vergeben eigene Preise und Würdigungen für das Ehrenamt. In den meisten Fällen werden Vorschläge aus der Bürgerschaft über die örtlichen Zeitungen o.ä. erbeten. Auf diesem Wege können sich kleine Initiativen von unterstützenden Personen oder anderen Vereinen vorschlagen lassen. Hilfreich dafür kann das Förderprogramm Heimatpreis sein, vgl. Kap. Projekte finanzieren. Auszeichnungen und öffentlicher Zuspruch auf lokaler Ebene können kleine Initiativen motivieren und neue Mitwirkende für ihre Reihen gewinnen.

Jährlich vergibt der LWL den zweigeteilten Karl-Zuhorn-Preis für besondere Leistungen in der Forschung zur Geschichte und Landeskunde Westfalens, dessen eine Hälfte an junge Nachwuchswissenschaftler:innen geht, während die zweite Hälfte für ehrenamtlich Forschende reserviert ist (vormals Preis für westfälische Landeskunde). Beide Preishälften sind mit jeweils Erwachsenen ausgezeichnet, das neue Ideen für die 10.000, – Euro dotiert. Auf den Karl-Zuhorn-Preis ist eine Bewerbung nicht möglich. Die Preisträger:innen werden durch eine der wissenschaftlichen Kommissionen des LWL oder durch das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte dem Rat für westfälische Landeskunde vorgeschlagen.

Alle zwei Jahre werden die LWL-Preise für besonderes bürgerschaftliches Engagement in den Kategorien Soziales, Jugend, Gesundheit, Psychiatrie und Kultur vergeben. Die Preise sind jeweils mit 2.000,- Euro dotiert und werden an natürliche oder juristische Personen, Arbeitskreise und Initiativen verliehen, die in Westfalen-Lippe ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben. Die Preise werden nicht ausgeschrieben, d. h. man kann sich nicht auf sie bewerben. Über die Verleihung entscheidet eine Jury aus den Reihen des LWL.



Der WHB verleiht in einem zweijährigen Turnus "Rolle vorwärts – der Preis des Westfälischen Heimatbundes für frische Ideen". Seit 2015 vergibt das Kuratorium des WHB alle zwei Jahre einen Innovationspreis für Heimatakteurinnen und -akteure, um herausragendes ehrenamtliches Engagement für Heimat, Kultur und Natur zu würdigen. Zielgruppe des Wettbewerbs sind Mitgliedsvereine des WHB sowie ehrenamtliche Heimatpflegerinnen und -pfleger. Preiswürdig ist zum einen ein Projekt, das als Impulsgeber und als Modell für andere Vereine dienen kann. Die Auszeichnung wird durch die Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung finanziert. In der Kategorie Nachwuchs wird zum anderen ein vorbildliches Projekt von, für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Heimatarbeit entwickelt und anderen Vereinen Anregungen bieten kann. Das Preisgeld wird von den Sparkassen in Westfalen-Lippe gestiftet. Das Preisgeld für die Auszeichnung beträgt jeweils 4.000 Euro.

Fördermöglichkeiten

Ehrenamtsmedaille NRW

landtag.nrw.de/home/aktuelles/ehrenamtsmedaille.ht und -Erinnerungsorte in NRW e. V. ml

2.000 x 1.000 Euro für das Ehrenamt

www.engagiert-in-nrw.de/foerderprogramm-2000-x-1000-euro-fuer-das-engagement

Förderung Landeszentrale für Politische Bildung NRW Erinnerungskultur

www.politische-bildung.nrw.de/erinnern?Weitere_Informationen

Förderung NRW Stiftung

www.nrw-stiftung.de/entdecken/foerderantrag.html

LWL-Kulturfonds

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/kulturfonds/

Förderungen von geschlossenen jüdischen Friedhöfen | Bezirksregierung Arnsberg (nrw.de)

www.bra.nrw.de/kultur-sport/kultur/foerderungenvon-geschlossenen-juedischen-friedhoefen

Handreichungen

Erinnern ist Zukunft. Demokratie stärken mit Erinnerungskultur

Positionspapier des Deutschen Städtetags www.staedtetag.de/positionen/positionspapiere/202 3/erinnern-ist-zukunft

Handreichung zur Zusammenarbeit zwischen Kommunalarchiven und Gedenkstätten

Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Archiv_Gedenkstaetten_En dfassung_2020%2010%2012.pdf

Netzwerke und Verbände

Arbeitskreis der NS-Gedenkstätten

Kaiser-Wilhelm-Ring 28 I 48145 Münster

Telefon: (05231) 50-29055

E-Mail: redaktion@ns-gedenkstaetten.de

www.ns-gedenkstaetten.de/

Stolpersteine – Projekt

Katja und Gunter Demnig

An der Leit 15 I 36304 Alsfeld-Elbenrod

Telefon: (0177) 2061858 E-Mail: info@stolpersteine.eu www.stolpersteine.eu/start/

Kuratorium immaterielles Erbe Friedhofskultur e. V.

Postfach 7119 | 59412 Unna Telefon: (02308) 933-100

E-Mail: info@kulturerbe-friedhof.de www.kulturerbe-friedhof.de/

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Bundesgeschäftsstelle Sonnenallee 1 | 34266 Niestetal

Telefon: (0561) 7009-0 E-Mail: info@volksbund.de www.volksbund.de/

Kontaktdaten LWL-Einrichtungen

LWL-Archäologie für Westfalen

An den Speichern 7 I 48157 Münster

Telefon: (0251) 591-8801

E-Mail: lwl-archaeologie@lwl.org www.lwl-archaeologie.de

LWL-Archivamt für Westfalen

Jahnstraße 26 | 48147 Münster Telefon: (0251) 591-3890 E-Mail: LWL-Archivamt@lwl.org

www.lwl-archivamt.de

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur Postanschrift 48133 Münster

Fürstenbergstraße 15 I 48147 Münster

Telefon: (0251) 591-4036 E-Mail: dlbw@lwl.org www.lwl.org/dlbw

LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte

Karlstraße 33 I 48147 Münster Telefon: (0251) 591-5684

E-Mail: regionalgeschichte@lwl.org www.lwl-regionalgeschichte.de

Historische Kommission für Westfalen

Salzstraße 38 (Erbdrostenhof) I 48143 Münster

Telefon: (0251) 591-4720 E-Mail: hiko@lwl.org

www.historische-kommission.lwl.org

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Fürstenbergstraße 13-15 I 48147 Münster

Telefon: (0251) 591-3902 E-Mail: medienzentrum@lwl.org www.lwl-medienzentrum.de

LWL-Museumsamt für Westfalen

Salzstraße 38 (Erbdrostenhof) I 48133 Münster

Telefon: (0251) 591-4662 E-Mail: museumsamt@lwl.org www.lwl-museumsamt.de

LWL-Kulturstiftung

Freiherr-vom-Stein-Platz 1 I 48147 Münster

Telefon: (0251) 591-3856

E-Mail: info@lwl-kulturstiftung.de www.lwl-kulturstiftung.de

LWL-Kulturfonds

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,

LWL-Kulturabteilung

Fürstenbergstraße 15 I 48133 Münster

Ansprechpartnerinnen:

Marina Tillmann, Tel.: (0251) 591-4689,

E-Mail: marina.tillmann@lwl.org

Dr. Friederike Maßling, Tel.: (0251) 591-3856,

E-Mail: friederike.massling@lwl.org

www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/kulturfonds/

Westfälischer Heimatbund e. V. (WHB)

Geschäftsstelle

Kaiser-Wilhelm-Ring 3 I 48145 Münster

Postanschrift 48133 Münster Telefon: (0251) 203810-0 E-Mail: whb@whb.nrw www.whb.nrw

Herzlichen Dank für die Mitarbeit: Burkhard Beyer (Historische Kommission für Westfalen), Silke Eilers, Frauke Hoffschulte (Westfälischer Heimatbund), Holger Mertens (LWL-Denkmalpflege, Landschaftsund Baukultur in Westfalen), Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen), Philip Sudhaus (LWL-Museumsamt für Westfalen), Malte Thießen (LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte).

Bildnachweis

Abb. Titelbild, S. 3, 14: LWL / Frank Springer

Abb. S. 5, 7: LWL / Hauke Kutscher

Abb. S. 9: Stadt Münster, Geschichtsort Villa ten

Hompel

Impressum

Herausgeber

LWL-Museumsamt für Westfalen (Hrsg.) Idee: Ulrike Gilhaus, Hauke Kutscher

Gestaltung: Claudia Grotefendt, reizend.bi, Bielefeld

© 2023 Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Alle Rechte Vorbehalten

LWL-Museumsamt für Westfalen

Erbdrostenhopf I Salzstraße 38

48133 Münster

www.lwl-museumsamt.de

Stand 12/2023